



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

15. November 2016

Nr. 2016-639 R-420-19 Parlamentarische Empfehlung Alois Arnold (1965), Bürglen, zu Engerlingsschäden; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 28. September 2016 reichten Landrat Alois Arnold (1965), Bürglen, als Erstunterzeichner und Landrat Max Baumann, Spiringen, als Zweitunterzeichner eine Parlamentarische Empfehlung zu den Engerlingsschäden ein. Darin stellen sie fest, dass der Geldbetrag für die Engerlingsbekämpfung aus dem Budget 2016 gestrichen wurde, der Ertragsausfall durch Engerlingsschäden auf den befallenen Flächen jedoch hoch sei. Der zusätzliche Schaden, verursacht durch Engerlinge fressende Vögel, Dachse und Füchse, werde zum Teil von den Landwirten als Wildschaden angemeldet.

Sie empfehlen dem Regierungsrat nach Artikel 123 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121):

- für die Engerlingsschäden einen Geldbetrag bereitzustellen;
- dafür einen Betrag in der Höhe der vergangenen Jahre wieder ins Budget 2017 aufzunehmen;
- Engerlinge wieder mit Einsaaten zu bekämpfen.

II. Antwort des Regierungsrats

Maikäferlarven, die so genannten Engerlinge, verursachen durch Wurzelfrass in Wiesen Ertragsausfälle. Bei starkem Auftreten können Engerlinge fressende Tiere wie Vögel, Füchse oder Dachse grosse Schäden verursachen. Stark befallene Flächen sind erosionsgefährdet. Es kann sogar dazu führen, dass die Bewirtschaftung und die Beweidung erschwert oder sogar verunmöglicht wird.

Die Schäden sind in der Regel alle drei Jahre, jeweils im Jahr nach dem Flug (Flugjahre Uri: 2012 und 2015) besonders ausgeprägt.

Bisherige Engerlingsstrategie

Die bisherige Engerlingsstrategie bestand aus zwei Massnahmen:

- Engerlingsbekämpfung (Budget jeweils im ersten Jahr nach dem Flugjahr: 60'000 Franken)

- Beiträge an Engerlingsschäden (Budget jeweils im zweiten Jahr nach dem Flugjahr: 65'000 Franken)

Für die **Bekämpfung** werden die befallenen Flächen jeweils im Herbst des Flugjahrs beim Amt für Landwirtschaft gemeldet. Im nachfolgenden Frühjahr werden die Engerlinge mit der Einsaat eines biologischen Wirkstoffs bekämpft. Die Kosten des Saatguts übernimmt dabei der Kanton.

Für die **Beiträge an Engerlingsschäden** werden die Flächen jeweils im Herbst des ersten Jahrs nach dem Flugjahr gemeldet, der Schaden beurteilt und der Ertragsausfall im folgenden Frühjahr entschädigt.

Änderung der Engerlingsstrategie

Basierend auf dem Schlussbericht der BAK Basel zur Aufgaben- und Strukturanalyse des Finanzhaushaltes des Kantons Uri erteilte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2015-594 vom 29. September 2015 der Volkswirtschaftsdirektion den Auftrag, ihre Kosten zu prüfen und zu senken.

Im Rahmen dieses Auftrags wurden vom Amt für Landwirtschaft unter anderem auch die beiden Budgetposten «Engerlingsbekämpfung» und «Beiträge an Engerlingsschäden» eingehend geprüft.

Es konnte Folgendes festgestellt werden:

- Es kommt zu keinen oder nur zu geringen Ertragsausfällen, wenn die Engerlingsbekämpfung korrekt durchgeführt wird. Die langfristige Wirkung konnte von der Forschungsanstalt Agroscope Tänikon bei Erfolgskontrollen bestätigt werden.
- Die ausbezahlten Beiträge an Engerlingsschäden können dazu führen, dass die Bekämpfungsmassnahmen nicht konsequent durchgeführt werden.

Auf Grund dieser Feststellungen stand die Streichung des Budgetpostens «Beiträge an Engerlingsschäden» zur Diskussion. Dieser Sparvorschlag wurde mit RRB Nr. 2016-198 vom 5. April 2016 genehmigt und im Budget 2017, im Finanzplan 2017 bis 2020 und in der Langfristplanung 2017 bis 2031 eingestellt bzw. berücksichtigt.

Künftige Engerlingsstrategie

Die nachhaltig wirksame Engerlingsbekämpfung wird weiterhin mit einem Beitrag des Kantons in der Höhe von 60'000 Franken unterstützt. Betroffene Flächen können für die Einsaat mit einem biologischen Wirkstoff angemeldet werden. Die Kosten des Saatguts übernimmt der Kanton.

Wird die Engerlingsbekämpfung unterstützt und konsequent durchgeführt, hat dies folgende Vorteile:

- Der Bewirtschafter ergreift präventive Massnahmen, der Ertragsausfall ist gering.
- Die Wirkung ist langfristig.
- Die zusätzlichen Schäden (Wildschaden, Erosion) sind minimal, somit wird auch der Wildscha-

denfonds kaum betroffen.

- Auf die Beiträge an Engerlingsschäden wird verzichtet.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Landwirtschaft und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.